

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0291/2016**

Datum: 14.04.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Grundstücksverkauf Ligusterweg 53

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.05.2016	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Baugrundstück Ligusterweg 53, Gemarkung Finow, Flur 19, Flurstück 873 mit einer Größe von 1262 qm nach erfolgter Ausschreibung an den Meistbietenden zu einem Kaufpreis in Höhe von 60.000,00 € zu veräußern.
Das Mindestgebot betrug 58.052,00 €.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Ertrag	52.21	493100	420.000	60.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2016	Einzahlung	52.21	682100	420.000	60.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin des Baugrundstücks Ligusterweg 53, Gemarkung Finow, Flur 19, Flurstück 873 mit einer Größe von 1.262 qm.

Das Grundstück wurde zum Verkauf mit einem Mindestkaufpreis in Höhe von 58.052,00 € im Internet auf der Stadtseite ausgeschrieben mit der Maßgabe, dass das wirtschaftlichste Gebot Berücksichtigung findet.

Fristgemäß wurden 2 Gebote eingereicht:

- | | |
|-------------------|-------------|
| 1. Kaufpreisgebot | 58.052,00 € |
| 2. Kaufpreisgebot | 60.000,00 € |

Das Kaufpreisgebot in Höhe von 60.000,00 € ist vorliegend das wirtschaftlichste „Angebot“.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.